



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
25. November 2013
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 7066. Sitzung des Sicherheitsrats am 25. November 2013 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Zentralafrikanische Region“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat verurteilt erneut mit Nachdruck die von der Widerstandsarmee des Herrn (LRA) verübten schrecklichen Angriffe, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit und die von ihr begangenen Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und Verletzungen der Menschenrechte. Der Rat verurteilt ferner die Einziehung und den Einsatz von Kindern in dem bewaffneten Konflikt, die Tötungen und Verstümmelungen, die Vergewaltigungen, die sexuelle Sklaverei und sonstige sexuelle Gewalt sowie die Entführungen durch die LRA. Der Rat verlangt die sofortige Beendigung aller Angriffe der LRA und fordert die LRA nachdrücklich auf, alle Entführten freizulassen, die Waffen niederzulegen und zu demobilisieren. Der Rat begrüßt die jüngsten Fortschritte im Hinblick auf die Beendigung der von der LRA in Zentralafrika begangenen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit und bekundet erneut seine Entschlossenheit, die derzeitige Dynamik aufrechtzuerhalten, bis die von der LRA ausgehende Bedrohung endgültig aus der Welt geschafft ist.

Der Sicherheitsrat begrüßt die diplomatischen Bemühungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs Abou Moussa und des Sondergesandten der Afrikanischen Union für die Frage der LRA Francisco Madeira um den Ausbau der Zusammenarbeit in der Region und um die Erleichterung erneuter Einsätze des Regionalen Einsatzverbands der Afrikanischen Union (Regionaler Einsatzverband) in der Region. Der Rat legt dem Regionalbüro der Vereinten Nationen für Zentralafrika (UNOCA) in seiner Koordinierungsrolle, den politischen und Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen in der Region sowie den anderen maßgeblichen Präsenzen der Vereinten Nationen eindringlich nahe, die Umsetzung der Regionalstrategie der Vereinten Nationen zum Vorgehen gegen die Bedrohung und die Auswirkungen der Aktivitäten der LRA (Strategie der Vereinten Nationen) nach Bedarf und im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und ihrer Fähigkeiten verstärkt zu unterstützen. Der Rat legt dem Generalsekretär nahe, die Bemühungen des UNOCA in dieser Hinsicht zu optimieren, namentlich durch den Einsatz von Personal und die Unterstützung der Bemühungen zur Bekämpfung der LRA. Der Rat fordert außerdem die internationale Gemeinschaft auf, nach Möglichkeit die Umsetzung der Strategie der Vereinten Nationen zu unterstützen. Der Rat nimmt in dieser Hinsicht davon Kenntnis, dass am 4. Oktober 2013 in Brüssel ein Treffen der Internationalen Arbeitsgruppe über die LRA unter dem gemeinsamen Vorsitz der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten stattfand.



Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine nachdrückliche Unterstützung für die Regionale Kooperationsinitiative der Afrikanischen Union gegen die LRA und würdigt die bedeutenden Fortschritte, die der Regionale Einsatzverband erzielt hat. Der Rat begrüßt insbesondere die verstärkten Einsätze des Regionalen Einsatzverbands gegen Lager der LRA in den vergangenen Monaten, die den Druck auf die Kommandostruktur der LRA erhöht und ihre Fähigkeiten vermindert haben. Der Rat fordert alle Regierungen der Region nachdrücklich auf, alle ihre Verpflichtungen im Rahmen der Regionalen Kooperationsinitiative der Afrikanischen Union gegen die LRA zu erfüllen und den notwendigen grundlegenden Bedarf für ihre Sicherheitskräfte bereitzustellen. Der Rat legt den Nachbarstaaten nahe, mit dem Regionalen Einsatzverband zusammenzuarbeiten, um die von der LRA ausgehende Bedrohung zu beenden. Der Rat legt ferner allen Staaten in der Region nahe, durch entsprechende Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die LRA in ihrem Hoheitsgebiet nicht straflos operieren kann. Der Rat weist darauf hin, wie wichtig die fortgesetzte internationale Unterstützung für die Einsätze, die Logistik und das Hauptquartier des Regionalen Einsatzverbands ist. Der Rat unterstreicht, dass alle militärischen Maßnahmen gegen die LRA im Einklang mit dem Völkerrecht, namentlich dem humanitären Völkerrecht, den internationalen Menschenrechtsnormen und dem Flüchtlingsvölkerrecht, soweit anwendbar, durchgeführt werden müssen und dass die Gefahr der Schädigung von Zivilpersonen in diesen Gebieten auf ein Mindestmaß beschränkt werden muss.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Maßnahmen zur Umsetzung eines verbesserten, umfassenden und stärker regional ausgerichteten Konzepts für den Umgang mit der humanitären Lage, einschließlich der Hilfe für die Opfer sexueller Gewalt und anderer Angriffe, und fordert nachdrücklich weitere diesbezügliche Fortschritte.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, dass die Staaten in der von der LRA betroffenen Region die Hauptverantwortung für den Schutz der Zivilbevölkerung tragen. Der Rat begrüßt die in Abstimmung mit der Afrikanischen Union unternommenen Anstrengungen der Demokratischen Republik Kongo, der Republik Südsudan, Ugandas und der Zentralafrikanischen Republik, die von der LRA ausgehende Bedrohung zu beenden, und legt diesen Ländern sowie den anderen Ländern in der Region eindringlich nahe, weitere Anstrengungen zu unternehmen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine ernsthafte Besorgnis darüber, dass die anhaltende Instabilität und das verstärkte Sicherheitsvakuum in der Zentralafrikanischen Republik nach wie vor die Einsätze zur Bekämpfung der LRA beeinträchtigen und zur Stärkung der LRA in dem Land beitragen. Der Rat stellt ferner mit Besorgnis fest, dass es Meldungen zufolge zu Angriffen der LRA in der Zentralafrikanischen Republik in Gebieten außerhalb des Haupteinsatzgebiets des Regionalen Einsatzverbands gekommen ist. In dieser Hinsicht betont der Rat die Notwendigkeit einer engen Abstimmung und eines intensiven Informationsaustauschs zwischen dem Integrierten Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik (BINUCA), dem Regionalen Einsatzverband und der Internationalen Unterstützungsmission in der Zentralafrikanischen Republik unter afrikanischer Führung (MISCA) bei ihren Aktivitäten zum Schutz von Zivilpersonen und ihren Einsätzen zur Bekämpfung der LRA.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Anstrengungen der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO) zur Bekämpfung der LRA. In diesem Zusammenhang legt der Rat der MONUSCO nahe, ihre Anstrengungen zur Bekämpfung der LRA fortzusetzen und zu verstärken, unter anderem durch eine verbesserte Reaktion auf unmittelbare Bedrohungen für Zivilpersonen, durch Ausbildung und Kapazitätsaufbau für die Streitkräfte der Demokratischen Republik Kongo, die Unterstützung der Gemeinsamen Informa-

tions- und Einsatzzentrale und die Durchführung des robusten Programms zur Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Neuansiedlung und Wiedereingliederung, um das Überlaufen weiterer Mitglieder der LRA zu fördern und zu erleichtern.

Der Sicherheitsrat verweist auf das Mandat der MONUSCO und der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan (UNMISS), zum Schutz von Zivilpersonen in den von der LRA betroffenen Gebieten beizutragen und die Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung der Kombattanten der LRA in ihren jeweiligen Ländern zu unterstützen. Der Rat legt beiden Missionen eindringlich nahe, die Zusammenarbeit mit dem Regionalen Einsatzverband auszubauen, um die Einsätze, die Patrouillen und die Strategien zum Schutz von Zivilpersonen abzustimmen. Der Rat legt der MONUSCO und der UNMISS nahe, dem Regionalen Einsatzverband im Rahmen ihrer bestehenden Mandate und der vorhandenen Ressourcen geeignete logistische Unterstützung bereitzustellen und bei der Reaktion auf abzusehende Bedrohungen der Sicherheit von Zivilpersonen eng mit dem Regionalen Einsatzverband zusammenzuarbeiten. Der Rat verweist außerdem auf das Mandat des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (UNAMID) und des BINUCA, im Hinblick auf die regionale Bedrohung durch die LRA zusammenzuarbeiten und rasch Informationen auszutauschen. Im Einklang mit der Strategie der Vereinten Nationen betont der Rat die Notwendigkeit einer verstärkten grenzüberschreitenden Koordinierung, unter anderem durch die Verwendung gemeinsamer ständiger Dienstanweisungen und den raschen Informationsaustausch zwischen diesen Missionen sowie allen sonstigen maßgeblichen Akteuren in der Region, damit sie die Bewegungen der LRA sowie unmittelbar drohende Angriffe besser vorhersehen können.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von den Meldungen, die nahelegen, dass die LRA in der an der Grenze zur Zentralafrikanischen Republik gelegenen und zwischen Südsudan und Sudan umstrittenen Enklave Kafia Kingi einen Stützpunkt unterhält. Der Rat nimmt ferner Kenntnis von den Berichten über mutmaßliche Angriffe und Entführungen durch die LRA in Westäquatoria (Südsudan) sowie darüber, dass die LRA in den Regionen Bas-Uele und Haut-Uele in der Demokratischen Republik Kongo wieder aktiv geworden ist.

Der Sicherheitsrat legt den Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union und der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten nahe, auch künftig zusammenzuarbeiten, unter anderem im Rahmen gemeinsamer Bewertungen vor Ort, um ein gemeinsames Lagebild der derzeitigen Fähigkeiten und Einsatzgebiete der LRA zu erarbeiten und regelmäßig zu aktualisieren sowie die logistischen Netzwerke der LRA und möglichen Quellen militärischer Unterstützung und illegaler Finanzierung zu untersuchen, einschließlich ihrer mutmaßlichen Beteiligung an der Elefantenzwilderei und dem damit zusammenhängenden illegalen Schmuggel. Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass der Generalsekretär in seinem jüngsten Bericht über die UNOCA und die LRA (S/2013/671) zu dem Schluss gekommen ist, dass die zunehmende Wilderei zu Sicherheitsbesorgnissen in der Zentralafrikanischen Republik und der gesamten Region beigetragen hat und dazu benutzt wird, grenzüberschreitende kriminelle Netzwerke und bewaffnete Rebellengruppen, einschließlich der LRA, zu finanzieren.

Der Sicherheitsrat fordert die MONUSCO, das BINUCA, die UNMISS und die anderen Akteure der Vereinten Nationen in der von der LRA betroffenen Region nachdrücklich auf, nach Bedarf weiter mit regionalen Kräften, internationalen Akteuren und nichtstaatlichen Organisationen zusammenzuarbeiten, um ein gemeinsames Vorgehen zur Förderung des Überlaufens sowie die Maßnahmen zur Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Neuansiedlung und Wiedereingliederung in dem gesamten von der LRA betroffenen Gebiet zu unterstützen. Der Rat unterstreicht die Be-

deutung von Programmen zur Unterstützung der Freilassung, Rückführung und erfolgreichen Wiedereingliederung der von der LRA entführten Kinder, insbesondere von Programmen, die die Akzeptanz dieser Kinder in den lokalen Gemeinschaften fördern sollen.

Der Sicherheitsrat legt dem Regionalen Einsatzverband nahe, seine Einsätze gegen alle Gruppen der LRA fortzusetzen und zugleich mit den Vereinten Nationen und nichtstaatlichen Organisationen zusammenzuarbeiten, um sichere Sammelstellen einzurichten und Informationen bereitzustellen, um Mitglieder der LRA zu unterstützen, die echten Wunsch zur Demobilisierung und Entwaffnung zeigen. Der Rat nimmt Kenntnis von Berichten, denen zufolge kleine Gruppen von Kämpfern der LRA in der Zentralafrikanischen Republik gewillt sind, die Waffen niederzulegen und sich zu ergeben. In dieser Hinsicht legt der Rat dem BINUCA eindringlich nahe, mit den Übergangsbehörden in der Zentralafrikanischen Republik zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass alle Bemühungen, das Überlaufen von Mitgliedern der LRA zu fördern, den ständigen Dienstanweisungen der Vereinten Nationen zur Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung der Mitglieder der LRA folgen.

Der Sicherheitsrat würdigt die Bemühungen der internationalen Geber, humanitäre Hilfe für die von der LRA betroffene Bevölkerung in der Zentralafrikanischen Republik, der Demokratischen Republik Kongo und der Republik Südsudan bereitzustellen. Der Rat bekräftigt seine Forderung, dass alle Parteien im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen des humanitären Völkerrechts und den Leitlinien der Vereinten Nationen für die humanitäre Hilfe den humanitären Organisationen sicheren und ungehinderten Zugang zur Zivilbevölkerung gestatten. Der Rat legt den Gebern nahe, mehr Finanzmittel für die in der Strategie der Vereinten Nationen dargelegten humanitären Projekte und Projekte zur raschen Wiederherstellung bereitzustellen. Der Rat bekundet außerdem seine Besorgnis darüber, dass viele humanitäre Akteure sich aus den von der LRA betroffenen Gebieten in der Demokratischen Republik Kongo zurückgezogen haben und dass unter anderem aufgrund der schlechten Infrastruktur kein regelmäßiger humanitärer Zugang zu vielen von der LRA betroffenen Gemeinschaften in der Demokratischen Republik Kongo und der Zentralafrikanischen Republik besteht, und ermutigt die Vereinten Nationen zu stärkeren Anstrengungen und die internationalen Geber zu verstärkter Unterstützung, um förderliche Bedingungen für den besseren, rechtzeitigen Durchlass von Hilfssendungen, Ausrüstungen und Helfern zu schaffen.

Der Sicherheitsrat wiederholt seine Forderung nach einer zügigen und vollständigen Umsetzung der Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe für Kinder und bewaffnete Konflikte betreffend die Lage der Kinder, die von dem bewaffneten Konflikt und der Widerstandarmee des Herrn betroffen sind. In dieser Hinsicht legt der Rat den von der LRA betroffenen Ländern nahe, sofern sie dies noch nicht getan haben, Standardverfahren für die Aufnahme von mit der LRA verbundenen Kindern und für ihre Übergabe an zivile Akteure auf dem Gebiet des Kinderschutzes festzulegen.

Der Sicherheitsrat erinnert daran, dass die vom Internationalen Strafgerichtshof gegen Joseph Kony, Okot Odhiambo und Dominic Ongwen erlassenen Haftbefehle, unter anderem wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, darunter Mord, Vergewaltigung und die zwangsweise Einziehung von Kindern, bislang nicht vollstreckt worden sind, und fordert alle Staaten auf, mit den zuständigen nationalen Behörden und dem Internationalen Strafgerichtshof entsprechend ihren jeweiligen Verpflichtungen zusammenzuarbeiten, um diese Haftbefehle zu vollstrecken und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, ihn über die Tätigkeiten des UNOCA, die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie der Vereinten Nationen und die Anstrengungen, die jeweils von den Missionen in der Region und von anderen zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen zu diesem Zweck unternommen werden, auf dem Laufenden zu halten, namentlich durch einen vor dem 15. Mai 2014 vorzulegenden einzigen Bericht über das UNOCA und die LRA.“
